

druck in den neuen Strafmaßstäben, die bei den meisten Verurteilungen zu einer geringeren Strafe als bisher führen, ohne daß dies zum Schema werden darf.

Der Klassencharakter unserer Rechtsprechung kann offen jedem Bürger dargelegt und erläutert werden, denn die klassenbedingte und den Klasseninteressen entsprechende Rechtsprechung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik hat ihre tiefe Berechtigung: die große Mehrheit des Volkes steht hinter den parteilichen Entscheidungen der Gerichte. Erstmals in Deutschland werden heute bei uns die Urteile wirklich berechtigt im Namen des Volkes verkündet.

3. Der volksfeindliche Charakter der Rechtsprechung von Gerichten kapitalistischer Staaten

Auch die bürgerlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung sind klassengebunden. Ihre Urteile in Strafsachen treffen die werktätigen Menschen. Dagegen bleiben oft Verbrechen von Angehörigen der Bourgeoisie unbestraft. In Zivilsachen setzen sich bei Prozessen in der Regel die Kapitalisten mit Hilfe ihrer Rechtsanwälte durch, z. B. wenn sie von den Arbeitern überhöhte Mieten oder Abzahlungsraten für gekaufte Waren einklagen.

Die Gesetze in einem imperialistischen Staat (z. B. in der Bundesrepublik) werden von einer Parlamentsmehrheit und einer Regierung geschaffen, die nichts anderes als Interessenvertreter der Monopole, Junker usw. sind. Das Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik, das den Arbeitern die politische Meinungsfreiheit verbietet und sie zum Arbeitsfrieden gegenüber der kapitalistischen Ausbeutung anhalten will, ist beispielsweise so ein Gesetz. Die Strafgesetze seien nicht vergessen, die sich in vielen Bestimmungen gegen die deutschen Patrioten und gegen streikende Arbeiter richten. Viele solcher Gesetze könnten genannt werden. Sie alle sind — wenn auch manchmal raffiniert verschleiert — Klassengesetze der Bourgeoisie.

Das Gericht in der Bundesrepublik, das solche Gesetze anwendet, dient damit den Interessen der den Staat beherrschenden Klasse. Es dient den Interessen der Kapitalisten auch dann, wenn es die Gesetze des kapitalistischen Staates und damit die formale Gesetzlichkeit einhält. Das hat den Sinn, daß das Gericht in den Augen der Bevölkerung nicht jeden Kredit verliert. Gerade weil sich die bürgerlich-imperialistischen Gesetze und ihre Anwendung gegen die Mehrheit des Volkes richten, müssen sie raffiniert getarnt sein, damit die Illusion einer richtigen und gerechten Rechtsprechung erweckt und möglichst aufrechterhalten bleibe. Zu dieser Frage sagte A. J. Wyszinski:

„Es ist völlig unbestreitbar, daß in dem Augenblick, in dem die Urteile der Gerichte in den Augen der Gesellschaft oder der Bevölkerung ihre Überzeugungskraft verlieren, die Gerichte ihre gesamte Autorität einbüßen. Der Sinn der bürgerlichen Justiz, die den Prozeß und den Gerichtsapparat weitgehend im Interesse des Schutzes der bestehenden Gesellschaftsordnung und der sich auf diese Ordnung stützenden Privatinteressen einzelner Bürger und ihrer Zusammenschlüsse benutzt, besteht nicht nur darin, daß die Ausübung dieser »Beschützerrolle« mit Hilfe von Maßnahmen des staatlichen Zwanges sichergestellt wird, sondern auch darin, die Überzeugung zu schaffen, daß diese Maßnahmen, die angeblich für die Gesellschaft insgesamt vorteilhaft sind, gerecht und vernünftig sind ... Das Gericht wird seiner Bestimmung als eines »raffinierten« Werkzeuges zum Schutze der in der gegebenen Gesellschaft herrschenden Interessen am so mehr gerecht werden, je überzeugender und autoritativer die